

## **Code of Conduct**

### **Verein Hilfe für krebskranke Kinder Frankfurt e.V.**

#### **Präambel**

Der nachfolgende Code of Conduct führt die rechtlichen und ethischen Grundsätze des Vereins Hilfe für krebskranke Kinder Frankfurt e.V. auf. Er dient den angestellten und ehrenamtlichen Mitarbeitern und Gremien als Handlungsorientierung für rechtlich und ethisch korrektes Verhalten. Dieser Code of Conduct wird vom Vorstand mit einfacher Mehrheit beschlossen. Er kann durch Mehrheitsbeschluss des Vorstands jederzeit geändert oder aufgehoben werden.

#### **1. Einhaltung geltenden Rechts**

Die Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften ist für uns selbstverständlich. Jeder Verstoß gegen geltendes Recht kann sowohl für den Verein als auch für einzelne Mitarbeiter schwerwiegende Folgen nach sich ziehen, wie etwa strafrechtliche Ahndung, arbeitsrechtliche Konsequenzen oder Schadensersatzansprüche. Wir gehen daher allen Hinweisen auf Verstöße nach und stellen sicher, dass diese abgestellt und angemessene Konsequenzen gezogen werden.

Vor allem jene Personen, die im Verein Budget- oder Personalverantwortung ausüben, sind verpflichtet, die grundlegenden Gesetze, Vorschriften und vereinsinternen Regeln zu kennen und anzuwenden, die für ihren Verantwortungsbereich relevant sind.

#### **2. Offene Aussprache**

Wir ermutigen unsere Mitarbeiter, Themen offen und ohne Sorge vor Repressalien anzusprechen. Personen, die in gutem Glauben Bedenken in Bezug auf Vorgänge im Verein äußern, dürfen deswegen keine Nachteile erfahren.

#### **3. Gegenseitiger Respekt und Vertrauen**

Wir gehen respektvoll und vertrauensvoll miteinander um und tolerieren weder Belästigung noch Diskriminierung im Verein.

#### **4. Interessenkonflikte und Integrität**

Geschäftliche Entscheidungen (Begründung von Beschäftigungsverhältnissen, Aufträge an Firmen, Agenturen, Beratungsunternehmen u. ä.), die im persönlichen Interesse eines Vorstandmitglieds, der Geschäftsführung oder eines Mitarbeiters sind oder von den vorgenannten Personen aus anderen Gründen nicht unbefangen im Sinne des Vereins getroffen werden können (Interessenkonflikte), sind dem jeweiligen Vorgesetzten, im Falle der Geschäftsführung dem Vorstand und im Falle eines Vorstandsmitglieds dem Gesamtvorstand zeitnah und vollumfänglich offenzulegen.

## **5. Schutz des Vereinsvermögens**

Wir gehen verantwortungsbewusst mit dem Vereinsvermögen um, z. B. mit Produkten, Arbeitsmitteln, IT-Ausstattung oder geistigem Eigentum. Die Mittel des Vereins werden nur für die Zwecke des Vereins eingesetzt.

Jede Form des Betrugs, der Untreue, des Diebstahls, der Unterschlagung und der Steuerhinterziehung wird verfolgt, unabhängig davon, ob dadurch Vereinsvermögen oder das Vermögen Dritter geschädigt wird.

## **6. Gerechtes und gesundes Arbeitsumfeld**

Wir achten die Menschenrechte, Persönlichkeitsrechte und die Würde unserer Mitarbeiter und aller Dritter. Die Gewährleistung fairer Arbeitsbedingungen sowie von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz sind ein fester Bestandteil unserer Vereinskultur.

## **7. Beziehungen zu Spendern, Sponsoringpartnern und Geschäftspartnern**

Als gemeinnützige Organisation ist der Verein ausschließlich auf Spendengelder und freiwillige Zuwendungen angewiesen. Aufgrund dieser besonderen Verantwortung sowie seiner ethischen Grundsätze gilt Folgendes:

- 7.1 Wir handeln integer in unseren Beziehungen zu Großspendern, Sponsoringpartnern und Geschäftspartnern (Beratungsunternehmen, Lieferanten, Agenturen) und erwarten auch von diesen, dass sie sich an Recht und Gesetz halten.
- 7.2 Mit Anbietern von Produkten oder Dienstleistungen geht der Verein nur dann eine Zusammenarbeit ein, wenn dies mit den Zielen des Vereins im Einklang steht und eine schriftliche Vereinbarung vorliegt.
- 7.3 Wir prüfen – im Rahmen des Möglichen und Zumutbaren – die Identität und Integrität potenzieller Großspender, Sponsoringpartner und sonstiger Geschäftspartner. Wenn hierbei oder im Rahmen der Zusammenarbeit ersichtlich wird, dass ein Großspender oder Sponsoring- oder Geschäftspartner unangemessen oder illegal handelt, ist dies umgehend dem Vorstand oder der Geschäftsführung zur Kenntnis zu bringen. Im Zweifel wird die Geschäftsbeziehung mit diesem umgehend beendet.
- 7.4 Für die Andienung oder Entgegennahme von Spenden gilt:
  - Im Folgenden aufgezählte Sachspenden, monetäre Zuwendungen oder Vergünstigungen anderer Art (im Folgenden „Spenden“) werden grundsätzlich abgelehnt:
    - Spenden aus illegalen Geschäften oder Quellen (Geldwäsche, Drogenhandel, Steuerhinterziehung u.ä.),
    - Spenden von verbotenen politischen oder religiösen Gruppierungen,
    - Spenden von Herstellern von Produkten, deren Erzeugnisse eine nachweisbar und substantiell krebserregende oder sonst gesundheitsschädigende Wirkung haben, sowie von Vertreibern, die ausschließlich oder überwiegend derartige Produkte oder deren Zubehör anbieten.
  - Spenden der pharmazeutischen Industrie, von Medizinprodukte- bzw. -Medizingeräteherstellern und verwandten Branchen werden grundsätzlich im Einzelfall auf die Gefahr einer beabsichtigten oder möglichen Einflussnahme geprüft.

- Bei anonymen Spenden in nennenswertem Umfang verpflichtet sich der Verein, alle ihm zur Verfügung stehenden und zumutbaren Möglichkeiten der Recherche zu nutzen, um Art und Herkunft der Gelder zu identifizieren.
- Im Zweifelsfall entscheidet der Vorstand über Ablehnung oder Annahme von Spendengeldern.

## **8. Schutz vor Korruption und Bestechung**

Spenden und Sponsoring-Aktivitäten dürfen nicht dazu genutzt werden, widerrechtlich private oder geschäftliche Vorteile zu erlangen. Wir unterlassen jegliche Art der Verschleierung von Zuwendungen.

## **9. Berichterstattung und Verantwortung für Inhalte**

Der Verein verpflichtet sich zur Achtung der Privatsphäre sowie zum korrekten und verantwortungsvollen Umgang mit Informationen, Meinungen und Bildern. In diesem Zusammenhang messen wir insbesondere dem Schutz von betroffenen Kindern und Jugendlichen sowie deren Familien bei der Herstellung und Verbreitung unserer Inhalte hohe Bedeutung bei und halten uns an entsprechende Vorschriften.

## **10. Finanzielle Integrität**

Wir führen unsere finanziellen Geschäfte und Berichterstattung ordnungsgemäß und transparent und bewahren die entsprechenden Unterlagen ordnungsgemäß auf.

## **11. Nutzung und Sicherheit von IT-Systemen**

Wir nutzen die IT-Systeme, die vom Verein zur Verfügung gestellt werden, zur Erfüllung unserer Aufgaben und tragen zum Schutz dieser Systeme und Geräte vor internem und externem Missbrauch bei.

## **12. Datenschutz, Vertraulichkeit und Kommunikation**

Bei der Erhebung, Speicherung, Verarbeitung oder Übertragung personenbezogener Daten von Mitarbeitern, Mitgliedern, Patienten und Dritten achten wir auf größte Sorgfalt und strenge Vertraulichkeit sowie die Einhaltung geltender Gesetze und Regeln.

Vertrauliche Informationen sind vor unbefugter Weitergabe und Missbrauch zu schützen.

## **13. Umwelt- und Klimaschutz**

Im Zusammenhang mit der Erreichung unseres Vereinszwecks und dessen Umsetzung sehen wir uns auch dem Schutz der Umwelt und des Klimas verpflichtet und sehen dies als Teil unserer Verantwortung bei Führung der Geschäfte, z. B. beim Material-, Wasser- und Energieverbrauch.

## **14. Meldepflicht für wesentliche Compliance-Verstöße**

Vorstand und Geschäftsführung tragen aufgrund ihrer Position eine besondere Verantwortung für die Gewährleistung dieser Compliance-Regeln. Sie sind daher verpflichtet, konkreten Hinweisen auf Compliance-Verstöße nachzugehen.

Mitarbeiter sind verpflichtet, Hinweise oder Verdachtsmomente auf wesentliche Compliance-Verstöße dem Vorstand oder der Geschäftsführung unverzüglich zu melden. Ein Compliance-Verstoß gilt als wesentlich, wenn er den wirtschaftlichen oder rechtlichen Interessen oder dem Ruf des Vereins einen erheblichen Schaden zufügen kann.

## **15. Allgemeine Hinweise**

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.